

Beratungsfolge und Sitzungstermine

N 30.01.2020 Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss

Ö 27.02.2020 Stadtrat

Discoververanstaltungen im Jugendzentrum St. Ingbert

Der Verein Jugendzentrum St. Ingbert wird beauftragt für die Jahre 2020 und 2021 jeweils bis zu vier Discoververanstaltungen durchzuführen. Der Verein erhält für die Durchführung der Discoververanstaltungen pauschal 150,00 € je Veranstaltung.

Der Dachverband der saarländischen Jugendzentren "juz-united" wird beauftragt jährlich einen Musik-Workshop (z.B. Ausbildung DJ's) im Jugendzentrum St. Ingbert anzubieten. Juz-united erhält für die Finanzierung der anfallenden Honorarkosten für die Durchführung des Workshops einen Betrag von max. 250,00 € pro Jahr.

Dem Entwurf des Vertrages zwischen der Stadt, dem Verein Jugendzentrum St. Ingbert und juz-united wird zugestimmt.

Erläuterungen

Discoververanstaltungen im Jugendzentrum St. Ingbert

Der Verein Jugendzentrum St. Ingbert hat im Auftrag der Stadt in den Jahren 2018 und 2019 sieben Discoververanstaltungen im JUZ durchgeführt. Darüber hinaus wurde vom Dachverband juz-united ein Rap-Workshop mit dem Berliner Rapper "Drob Dynamic" für Jugendliche angeboten. Laut Vertrag vom 22.05.2018 bezuschusste die Stadt St. Ingbert die Discoververanstaltungen pauschal mit jeweils 150,00 € und die Durchführung der Workshops bis zu einem Beitrag von 500,00 € pro Jahr.

Die Discos fanden freitags oder samstags abends in den Räumlichkeiten des JUZ St. Ingbert statt und wurden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eigenverantwortlich vorbereitet, organisiert und durchgeführt. Die Jugendlichen übernahmen Verantwortung und übten Handlungs- und Kommunikationsfähigkeiten ein. Unterstützt und begleitet wurden sie dabei von den Mitarbeitern von juz-united. Durch dieses Angebot wurde eine neue Zielgruppe angesprochen, die bisher das JUZ nicht besuchte. Darüber hinaus konnten interessierte Jugendliche für die Arbeit im Vorstand gewonnen werden.

Der Verein Jugendzentrum St. Ingbert ist im November 2019 auf die Stadt zugekommen und hat angefragt, ob die Veranstaltungsreihe Disco für Jugendliche auch 2020 und 2021 weitergeführt werden kann. Das Jugendzentrum hat darum gebeten, die Anzahl der Veranstaltungen von 6 auf 4 zu reduzieren. Grund hierfür ist der zeitliche Aufwand für die Planung und Umsetzung der Jugenddisco, aber auch um das Interesse an Jugenddiscos zu erhalten. Pro Quartal soll eine Jugenddisco und pro Jahr ein Musikworkshop stattfinden.

Aufgrund der positiven Resonanz der Veranstaltungen schlägt das Jugendbüro vor, das Angebot fortzuführen. Ein Vertragsentwurf in Absprache mit dem Justizariat liegt als Anlage bei.

Dem Verein soll wie in den letzten Jahren ein Zuschuss in Höhe von 150,00 € pro Discoververanstaltung für seine Aufwendungen, zum Beispiel Veranstalterhaftpflichtversicherung, Druck von Flyer etc. gezahlt werden. Der Dachverband juz-united erhält für die Durchführung eines Musikworkshops (Zahlung von Honorarkosten oder Ausbildung von DJ's) einen Zuschuss in Höhe von max. 250,00 € pro Jahr.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen für die Durchführung der Discoververanstaltungen und den Musikworkshop Kosten in Höhe von 850,00 € pro Jahr an. Mittel stehen bereit unter Produkt 3.6.40.01.531800 (Zuschüsse).

Für den Haushalt 2020/2021 werden Mittel in Höhe von 850,00 € eingeplant.

Anlagen:

Vertragsentwurf 2020/2021

Vertragsentwurf über die Durchführung von Discoververanstaltungen im Jugendzentrum St. Ingbert

Zwischen der Mittelstadt St. Ingbert, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Prof.
Dr. Ulli Meyer, Am Markt 12, 66386 St. Ingbert,

- nachfolgend Stadt genannt -

und

dem Verein Jugendzentrum St. Ingbert e.V., Pfarrgasse 49, 66386 St. Ingbert,
vertreten durch

seinen Vorsitzenden, Niklas-Henry Munz,

- nachfolgend JUZ genannt -

und

dem Dachverband der saarländischen Jugendzentren juz-united

vertreten durch

seinen Vorsitzenden, Herrn Theo Koch

- nachfolgend Dienstleister genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Pflichten des JUZ

1. Das JUZ wird für die Stadt bis zu vier Discoververanstaltungen pro Jahr im Jugendzentrum St. Ingbert, Pfarrgasse 49, 66386 St. Ingbert durchführen. Die Termine für die Veranstaltungen werden im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Stadt, dem JUZ und dem Dienstleister festgelegt.

2. Folgende Leistungen sind zu erbringen:

a) Durchführung der Veranstaltung im Jugendzentrum inklusive der erforderlichen Alters- und Alkoholkontrollen gemäß den Vorgaben des Jugendamtes des Saarpfalz-Kreises (Jugendliche bis 16 Jahren - rotes Band, Jugendliche von 16 bis 17 Jahren - gelbes Band, Erwachsene - Band in anderer Farbe) oder sinngemäß

- b) Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung auf eigene Kosten zur Absicherung möglicher Schäden
- c) Drucken von Flyern und Bewerben der Veranstaltung in den sozialen Medien
- d) Die Einnahmen der Veranstaltungen verbleiben beim JUZ

§ 2 Pflichten des Dienstleisters

Der Dienstleister verpflichtet sich, DJ-Workshops, Hip-Hop-Workshops oder Rap-Workshops je nach Interesse der Jugendlichen anzubieten und das JUZ bei der Durchführung der Disco - Veranstaltungen zu unterstützen.

§ 3 Pflichten der Stadt

1. Die Stadt bezuschusst die Durchführung je Disco-Veranstaltung für Jugendliche pauschal mit jeweils 150,00 €.
2. Die Stadt St. Ingbert übernimmt die anfallenden Honorarkosten für die Durchführung der Workshops bis zu einem Betrag von 250,00 € pro Jahr.
3. Die Stadt bewirbt die Veranstaltungen in ihren Publikationen, den sozialen Medien und auf der städtischen Homepage.

§ 4 Vertragszeit

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Vertragsunterzeichnung und läuft bis zum 31. Dezember 2021.

§ 5 Außerordentliches Kündigungsrecht

Jeder Vertragspartner kann diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der andere Vertragspartner vorsätzlich oder grob fahrlässig in solchem Maß seine Verpflichtungen verletzt, dass ihm die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn gegen gesetzliche Bestimmungen bzw. Anordnungen einer Behörde verstoßen wird.

§ 6 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

§ 7 Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen

1. Durch die etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
2. Kann sich ein Vertragsteil aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften nicht auf eine Vertragsbestimmung berufen, so gilt dies auch für den anderen Teil.

§ 8 Vertragsausfertigung

Der Vertrag ist dreifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung des Vertrags.

§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist St. Ingbert. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der Gerichtsstand St. Ingbert als vereinbart.

St. Ingbert,

Stadt St. Ingbert

Jugendzentrum

juz-united

Prof. Dr. Ulli Meyer
Oberbürgermeister

Niklas-Henry Munz
Verein Jugendzentrum
St. Ingbert

Theo Koch
juz-united

Beschluss

Discoververanstaltungen im Jugendzentrum St. Ingbert

BV/2020/0210

Geschäftsbereich
Kultur, Biosphäre und VHS
(4)

30.01.2020
KBSTA/2020/01

Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kultur-, Bildungs-,
Sozial- und Tourismusausschusses

Beschluss:

Der Verein Jugendzentrum St. Ingbert wird beauftragt für die Jahre 2020 und 2021 jeweils bis zu vier Discoververanstaltungen durchzuführen. Der Verein erhält für die Durchführung der Discoververanstaltungen pauschal 150,00 € je Veranstaltung.

Der Dachverband der saarländischen Jugendzentren "juz-united" wird beauftragt jährlich einen Musik-Workshop (z.B. Ausbildung DJ's) im Jugendzentrum St. Ingbert anzubieten. Juz-united erhält für die Finanzierung der anfallenden Honorarkosten für die Durchführung des Workshops einen Betrag von max. 250,00 € pro Jahr.

Dem Entwurf des Vertrages zwischen der Stadt, dem Verein Jugendzentrum St. Ingbert und juz-united wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

27.02.2020
RAT/2020/01

Stadtrat
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Der Verein Jugendzentrum St. Ingbert wird beauftragt für die Jahre 2020 und 2021 jeweils bis zu vier Discoververanstaltungen durchzuführen. Der Verein erhält für die Durchführung der Discoververanstaltungen pauschal 150,00 € je Veranstaltung.

Der Dachverband der saarländischen Jugendzentren "juz-united" wird beauftragt jährlich einen Musik-Workshop (z.B. Ausbildung DJ's) im Jugendzentrum St. Ingbert anzubieten. Juz-united erhält für die Finanzierung der anfallenden Honorarkosten für die Durchführung des Workshops einen Betrag von max. 250,00 € pro Jahr.

Dem Entwurf des Vertrages zwischen der Stadt, dem Verein Jugendzentrum St. Ingbert und juz-united wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.

Für die Richtigkeit des Auszugs
Im Auftrag

Schöben

Kopie an beteiligte Geschäftsbereiche

☐ 04 – Familie, Soziales und Integration